

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber: Zürcherische Schulsynode
Band: 81 (1915)

Artikel: III. 81. ordentliche Versammlung der Schulsynode
Autor: Gysler, U.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-743375>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

III. 81. ordentliche Versammlung der Schulsynode.

A. Prosynode.

a) Abgeordnete:

a) vom Erziehungsrat:

Erziehungsdirektor Dr. Mousson, Zürich.

Erziehungsrat Fr. Fritschi, Zürich.

b) Synodalvorstand:

Präsident: Prof. Dr. Th. Vetter, Zürich.

Vizepräsident: Sek.-Lehrer Amstein, Winterthur.

Aktuar: Lehrer U. Gysler, Obfelden.

c) Abgeordnete der Kapitel:

Zürich 1. Abteilung: Dr. Rud. Baumann, Sek.-Lhr., Zürich.

„ 2. „ Sek.-Lehrer Heinr. Sulzer „

„ 3. „ Fr. M. Schälchlin, Lehrerin „

„ 4. „ Lehrer H. Honegger, Zürich 4.

Affoltern: Sek.-Lehrer Rud. Brunner, Affoltern.

Horgen: „ „ Dr. A. Bodmer, Adliswil.

Meilen: Pr.-Lehrer Otto Keller, Küsnacht.

Hinwil: „ „ A. Schärer, Kempten.

Uster: „ „ R. Faust, Mönchaltorf.

Pfäffikon: „ „ A. Kägi, Pfäffikon.

Winterthur Nord: Sek.-Lehrer O. Pfister, Winterthur.

„ Süd: „ „ H. Walther, Turbenthal.

Andelfingen: „ „ A. Bachmann, Marthalen.

Bülach: Pr.-Lehrer U. Meier, Rorbas.

Dielsdorf: „ „ Gottfr. Schlumpf, Rümlang.

d) Abgeordnete der höheren Lehranstalten:

Universität: Prof. Dr. Th. Vetter, Zürich.

Gymnasium: Prof. Dr. M. Egli, Zürich.

Industrieschule: Prof. Dr. J. Riethmann, Zürich.

Handelsschule: Prof. Dr. E. Wetter, Winterthur.

Seminar: Prof. Dr. P. Suter, Küsnacht.

Technikum: Prof. R. Heß, Winterthur.

Höhere Töcherschule: Rektor Joh. Schurter, Zürich.

Gewerbeschule und Kunstgewerbeschule: Dr. G. Frauenfelder, Zürich.

Höhere Schulen Winterthur: Prof. Dr. Fankhauser.

e) Die Referenten der Synode:

Sek.-Lehrer O. Pfister, Winterthur.

„ „ E. Hardmeier, Uster.

Prof. Dr. P. Suter, Küsnacht.

b) *Eröffnung.*

Der Vorsitzende begründet einleitend die außerreglementarische Vertagung der Synode mit dem Militärdienst einer Großzahl von Synodalen. Es war dem Synodalvorstand sehr daran gelegen, möglichst vielen militärpflichtigen Mitgliedern die Teilnahme zu ermöglichen, um so mehr, als letztes Jahr des Krieges wegen die Synode ausfiel. Das Aufgebot der 5. Division auf den 31. August machte die Früherlegung der Synode notwendig. Leider waren nicht alle Schulkapitel mit ihren Wünschen und Anregungen rechtzeitig zur Stelle; das Reglement setzt Mitte Juni als äußerste Frist, aber noch gegen Ende Juli mußten einzelne Saumselige an ihre Pflicht gemahnt werden. Neun von den 15 Kapitelorganisationen abstrahierten von jeglichen Anträgen oder Wünschen und nur sechs Kapitel machten solche geltend, darunter einige von tiefgreifender Art, die nicht ohne weiteres realisierbar sein dürften. Sie sind zu rangieren sub:

I. Unterricht.

1. Behufs Förderung des Buchhaltungsunterrichts in den oberen Volksschulklassen und in den allgemeinen und gewerb-

lichen Fortbildungsschulen wird der Wunsch ausgesprochen, es möchte dem Buchhaltungsunterricht in den Lehrerbildungsanstalten besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. (Zürich, IV. Abteilung.)

Antwort des Erziehungsrates: Der Lehrplan des Seminars Küsnacht setzt im Fache der Mathematik fest: Kl. I. Rechnen: Kurze Repetition der einfachen Buchführung.

Kl. II: Buchhaltung: Kontokorrente mit Zinszahlen und Benutzung von Zinstabellen; Grundzüge der doppelten Buchhaltung unter Beschränkung auf einen einfachen Geschäftsgang.

Soweit die kantonalen Erziehungsbehörden beobachten können, wird diesen Vorschriften im Unterricht des Seminars Küsnacht nachgelebt. Allerdings würde mehr erreicht, wenn dieser für das praktische Leben wichtige Unterricht in irgend einer Form auch in den oberen Klassen des Seminars gepflegt und sodann der Ausweis auch bei den Prüfungen gefordert werden könnte; allein hiefür wäre eine Revision des Lehrplanes erforderlich.

Die Aufsichtskommission des Lehrerseminars wird untersuchen, in wie weit dem Wunsch, der auch im Schoß der Lehrerschaft der kantonalen Handelsschule laut wurde, Berechtigung zukommt und in welcher Weise im bestätigenden Falle Abhülfe erfolgen kann. Ferner wird das Verlangen an die Leitungen des Lehrinnenseminars der Stadt Zürich und des evangelischen Seminars Zürich-Untersträß weitergeleitet.

In der Diskussion äußert der Vertreter der kantonalen Handelsschule, gestützt auf die an den Aufnahmeprüfungen zutage getretenen Lücken, den Wunsch, es sei dahin zu wirken, daß dem Buchhaltungsunterricht an allen Sekundarschulen, gemäß den Forderungen des Lehrplans, die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt werde. Gegenüber einer Aeüßerung, es würde der Konvent der Handelsschule gut

getan haben, durch eine Eingabe an die Prosynode seinen Wünschen etwas mehr Relief zu geben, erklärt der Erziehungsdirektor, daß die Lehrerschaft der Handelsschule sich an die Aufsichtskommission und diese an den Erziehungsrat gewendet habe und daß es nicht ausgeschlossen sei, daß den berechtigten Wünschen ohne eine Aenderung des Seminarlehrplans, der von dritter Seite als bereits überladen bezeichnet wird, Rechnung getragen werden könne.

Der Vertreter des Kapitels Zürich erklärt sich von der Auskunft befriedigt.

2. Der Erziehungsrat wird ersucht, die im Jahr 1912 versprochene Vernehmlassung der Schulkapitel in der Frage der Abschaffung der deutschen Kurrentschrift beförderlichst durchzuführen.

Antwort des Erziehungsrates: Das Schulkapitel Zürich ersuchte damals den Erziehungsrat, durch die Schulkapitel die Frage prüfen zu lassen, ob nicht auf der Stufe der Volksschule nur die Altschrift (Antiqua) als Schreibschrift zu üben sei, um bei den Schülern dieser Stufe eine schöne Handschrift zu erzielen und Zeit zu gewinnen für eine bessere Pflege der Muttersprache. Die Antwort des Erziehungsrates lautete:

„Dem Verlangen kann nicht entsprochen werden. Denn in § 24, Abs. 2 des Gesetzes betreffend die Volksschule (vom 11. Juni 1899) ist ausdrücklich bestimmt, daß die Schüler eine ausreichende Schreibfertigkeit, besonders in der deutschen Kurrentschrift erhalten sollen.“

Der Erziehungsrat kann auch heute keinen andern Standpunkt einnehmen. Immerhin wird die von der schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege angeregte Frage der Verwendung der Antiqua als Anfangsschrift in den deutsch-schweizerischen Kantonen Gelegenheit zur Behandlung der Schriftenfrage geben, obwohl das von genanntem Verein angeregte Ziel in unserem Kanton bereits

erreicht ist. Zugegeben ist, daß die Möglichkeit der Erlangung einer schönen Schrift durch die Volksschule eher gesichert bliebe, wenn nicht Fertigkeit in der deutschen Kurrentschrift und in der lateinischen Schrift erzielt werden müßten, und die Volksschule auf Uebung einer Schrift sich beschränken könnte.

Der Vertreter des Kapitels Zürich führt aus, das Gesuch stütze sich auf eine Erklärung des verstorbenen Erziehungsdirektors Dr. Locher (vide Bericht 1912, Seite 40/41), die Frage den Kapiteln zur Vernehmlassung unterbreiten zu wollen, „um so für eine event. Gesetzesrevision Klarheit zu schaffen“. Der Gesuchsteller möchte gern ein gleichlautendes Versprechen des heutigen Erziehungsdirektors provozieren und wünschte dann eine baldige Einlösung desselben. In seiner Antwort erklärt der neue Vorsteher unseres Erziehungswesens, Reg.-Rat Dr. Mousson, daß vom Ausgang des gegenwärtigen Weltkrieges wohl auch das deutsche Schrifttum nach der einen oder andern Richtung beeinflußt werden könne, man also wohl besser eine abwartende Stellung beobachte. Daß die Pflege der Schrift anderwärts bessere Erfolge erziele, sei für uns bedauerlich. Es sei ihm nicht ohne weiteres klar, ob der gegenwärtige Schreibunterricht am Seminar daran keine Schuld trage; die Schriftfrage rufe wohl auch einer Prüfung nach dieser Richtung. Der Vorsitzende selber hält dafür, daß in dieser Frage weniger die Doppelspurigkeit als die Wertschätzung einer schönen, sauberen Schrift ausschlaggebend sei. Der Lehrer selber habe im Verkehr mit dem Schüler überall eine korrekte und formschöne Schrift zu führen. Die Diskussion wird nicht weiter benutzt, das Traktandum gilt damit für erledigt.

3. Der Erziehungsrat wird ersucht, die Herausgabe eines neuen Lehrmittels oder einer Anleitung für den Zeichenunterricht möglichst bald an die Hand zu nehmen, damit der Zerfahrenheit und Unsicherheit in diesem Fache endlich begegnet werden kann (Pfäffikon).

Antwort des Erziehungsrates: Dem Wunsch kann die Berechtigung nicht abgesprochen werden. Durch Veranstaltung von Zeichenkursen trachtete der Erziehungsrat in den verflossenen Jahren, der Lehrerschaft die Richtlinien für die Methodisierung des Zeichenunterrichts auf neuzeitlicher Grundlage zu weisen. Der Besuch der Kurse entsprach allerdings nicht den gehegten Erwartungen. Bei der Erstellung einer Anleitung für den Zeichenunterricht könnte es sich nur darum handeln, das in den kantonalen Zeichenkursen durchgearbeitete Programm illustrativ zusammenzustellen und mit einigen methodischen Richtlinien zu versehen. Obwohl die Zeitverhältnisse nicht günstig sind für ein derartiges Unternehmen, das dem Staat erhebliche Kosten bringt, so möchte der Erziehungsrat doch den Wunsch entgegennehmen in der Meinung, daß an die Verwirklichung geschritten werde, wenn der Zeitpunkt auch nach der Möglichkeit einer geordneten Finanzierung gekommen sein wird.

Der Kapitelsabgeordnete begründet das Gesuch einläßlich und mit dem Hinweis auf die Wandlung, die der Zeichenunterricht im In- und Ausland erfahren hat. Um der Zerrahrenheit und Unsicherheit zu begegnen, bedarf der Lehrer der einschlägigen Literatur. Kurse allein genügen nicht; nur ein kleiner Prozentsatz der Lehrer nützt sie, die Scheu vor Bloßstellung hält manchen ältern Kollegen fern. Der Abgeordnete empfiehlt das Gesuch, das einem dringenden Bedürfnisse entgegenkomme, aufs wärmste. Der Erziehungsdirektor stellt den Wert der Zeichenkurse über ein Lehrmittel oder Tabellenwerk und da im Zeichenfache noch so wenig Abklärung herrsche, scheine, abgesehen von der Finanzfrage, die Erstellung eines solchen Werkes noch verfrüht. Dagegen ist das bereits früher in Aussicht gestellte Programm im Druck erstellt (vergleiche Bericht für 1912, Seite 44/45), es fehlt einzig noch die kurze Anleitung; binnen Jahresfrist wird es möglich werden, beides der Lehrerschaft vorzulegen. Bei

allem darf aber nicht übersehen werden, daß das Zeichnen ein Fach ist, das sich nicht leicht schematisieren läßt.

II. Preisinstitut für Volksschullehrer.

Das Schulkapitel Zürich, II. Abteilung, wiederholt seinen letztjährigen Antrag betreffend die Reorganisation des Preisinstitutes. Es tut dies in der Erwägung, daß die letztes Jahr gemachte Entgegnung ihr nicht genügen könne mit folgender Begründung:

In erster Linie möchten die Petenten hervorheben, daß es ihnen nicht um eine weitere Erhöhung der Preise zu tun ist, trotzdem diese auch jetzt noch nicht zu vergleichen sind mit den Ansätzen bei andern behördlich durchgeführten Wettbewerben. Sie wünschen vielmehr eine bessere Würdigung des Juryspruches herbeizuführen in dem Sinne, daß das Jury-Urteil in Zukunft nicht wenige Monate später durch ein zweites Gutachten moralisch entwertet werden kann. Das Kapitel glaubt, es wäre leicht möglich, die Preisaufgaben so zu stellen, daß deren Lösung in Form eines ganzen, in sich geschlossenen Lehrmittels nicht angängig wäre. Für den Fall aber, daß die Lösung direkt so verlangt würde, sollten der Jury diejenigen Kompetenzen erteilt werden können, die der Kommission zufallen, die zur Prüfung neuer Lehrmittel ernannt wird. Das Kapitel hofft, es könnte so vermieden werden, daß eine Preisarbeit von gleicher Seite verschiedene, sich widersprechende Urteile zu gewärtigen hat.

Antwort des Erziehungsrates: Nach § 43, Abs. 1 des Gesetzes betreffend das Volksschulwesen vom 11. Juni 1899 bezeichnet der Erziehungsrat zur Begutachtung von Lehrmitteln, die neu eingeführt werden sollen, jeweilen eine Kommission von Sachverständigen. Wenn das Thema der Preisaufgabe für Volksschullehrer mit der Erstellung eines neuen Lehrmittels für die zürcherische Schule im Zusammenhang steht, so ist die Preisaufgabe im Sinne von § 42, letzter Absatz des Gesetzes betreffend das Volksschulwesen als freie Konkurrenz über die Erstellung eines neuen

Lehrmittels aufzufassen. Für die Begutachtung der eingegangenen Preisarbeiten wird jeweilen vom Erziehungsrat eine Kommission von drei Sachverständigen ernannt, darunter ein Mitglied des Erziehungsrates als Präsident. Es steht nichts entgegen, gegebenenfalls die Kommission auf fünf Mitglieder anzusetzen und dieser nach günstiger Beurteilung von Preisaufgaben den in der zitierten Bestimmung des § 43 des Volksschulgesetzes festgelegten Auftrag zu erteilen.

Die Antwort des Erziehungsrates befriedigt die Versammlung; die Diskussion wird nicht benützt.

III. Schulkapitel.

Das Schulkapitel Pfäffikon wünscht neuerdings, es möchte die Bestimmung des § 6 des Reglementes für die Schulkapitel, wonach die ordentlichen Kapitelsversammlungen nur an einem Samstag stattfinden dürfen, abgeändert werden und zwar in dem Sinne, daß der Tag für die Versammlung wie früher freigegeben werde.

Antwort des Erziehungsrates: Der Erziehungsrat lehnt es zum wiederholten Male ab, diesem Wunsche weitere Folge zu geben. Für die Abhaltung der Kapitelsversammlungen reicht die Einstellung des Unterrichts für die Dauer eines halben Tages vollständig aus. Für einen ersprießlichen Unterricht ist jede Stunde wertvoll, und jede Einstellung eines wohlausgenutzten Unterrichtes bedeutet eine Beeinträchtigung des Lehrerfolges. Dabei soll nicht verschwiegen werden, daß auf der andern Seite die Schule ebenfalls gewinnt, wenn der Lehrer aus der Kapitelsversammlung wirklichen Gewinn zieht für die Praxis seines Berufes. Soweit die Berichte der Schulkapitel über ihre Tätigkeit einen Schluß zulassen über den Wert der Kapitelsversammlungen, wollte es dem Erziehungsrat allerdings schon oft scheinen, es könnte nach dieser Richtung ein Mehreres geschehen bei der Festsetzung der Tagesordnung der Schulkapitel und auch bei der Heranziehung der jüngern

Lehrkräfte zu der gemeinsamen Arbeit dieser staatlichen Lehrerorganisation.

Der Vertreter des Kapitels Pfäffikon hat die Aussichtslosigkeit des Gesuches vorausgesehen; er führt aber gleichwohl die Gründe ins Feld, die ihm für dasselbe zu sprechen scheinen. Eine Kapitelstagung absorbiere, namentlich in einem ausgedehnten Landbezirk, nicht nur einen halben, sondern einen vollen Tag und doch sollte mancher Lehrer den Samstagnachmittag für Gewerbeschulunterricht, Orgeldienstvorbereitung, für die Konferenzen freier Vereinigungen u. a. zu seiner Verfügung haben. Was die Festsetzung der Tagesordnung betreffe, so halte sich der Gesuchsteller in der Aufstellung der Traktanden an die Vorschläge der Kapitelspräsidentenversammlung. Diesen Ausführungen gegenüber steht der Herr Erziehungsdirektor nach wie vor auf dem Boden, daß es vollkommen genüge, wenn dem Kapitel jeweilen ein halber Schultag geopfert werde. „Wenn wir einen andern Wochentag festsetzen, so werden nicht nur dem Lehrer, sondern eben der Schule Tage und Stunden weggenommen.“ Der Vorsitzende empfiehlt, den Bescheid der Oberbehörden zu würdigen. Damit ist die Diskussion erschöpft und das Traktandum erledigt.

IV. Witwen- und Waisenstiftung.

Die Aufsichtskommission der Witwen- und Waisenstiftung ist zu ersuchen, sich darüber zu informieren, ob und auf welche Weise die Pensionsquote erhöht werden könnte, welche Summe eventuell ausbezahlt werden könnte bei einer allmonatlichen Einlage der Mitglieder von Fr. 10.— (Winterthur, Nordkreis).

Antwort des Erziehungsrates: Dieser Wunsch soll zur weiteren Prüfung und Berichterstattung an die Aufsichtskommission der Witwen- und Waisenstiftung der Volksschullehrer weitergeleitet werden.

Der Referent begründet die Notwendigkeit der Erhöhung der Witwenpension und zieht eine Parallele zwischen den bezüglichen Ansätzen der Eisenbahner und denen der Lehrer-

schaft. Es wäre der Ueberlegung wert, ob die Lehrerschaft nicht auch bei jeder neu eintretenden Besoldungserhöhung zugunsten der Witwen- und Waisenkasse für etwa 1—3 Monate auf die Erhöhungsquote Verzicht leisten sollte. Im übrigen habe die Prüfung ergeben, daß eine Erhöhung des Jahresbeitrages von 80 auf 120 Fr. eine Rentensteigerung um 160 Fr. zur Folge hätte, vorausgesetzt allerdings, daß die Lehrerinnen gleichmäßig mitbeteiligt sind. Diese Frage der Lehrerinnenbeteiligung auch im Erhöhungsfalle soll der Aufsichtskommission gleichfalls zur Prüfung unterbreitet werden. Noch wird von sachverständiger Seite mitgeteilt, daß eine 100 Fr.-Rente im Durchschnitt einen Beitrag von 15—25 Fr. erheische, und davor gewarnt, das Deckungsverfahren wieder an das Umlageverfahren auszutauschen; ein Versicherungskörper habe nicht nur an den gegenwärtigen Moment, sondern auch an die Zukunft zu denken.

V. Lehrerwohnungen.

Das Kapitel Uster formuliert folgenden Wunsch:

Wie bekannt ist, existieren auf dem Lande Schulgemeinden, die nicht im Falle sind, ihrem Lehrer eine Wohnung zur Verfügung zu stellen, die den gesetzlichen Bestimmungen entspricht. In Würdigung dessen wurden an solchen Orten für mangelnde Zimmer Entschädigungen ausgerichtet. Der Wunsch des Kapitels geht nun dahin, man möchte auch jetzt, da der Erziehungsrat die Entschädigung festsetzt, hierauf Rücksicht nehmen und bei der bisher geübten Praxis verbleiben.

Antwort des Erziehungsrates: Soweit den kantonalen Erziehungsbehörden die Verhältnisse bekannt waren, wurde die Anregung des Schulkapitels Uster bei den letzten Taxationen berücksichtigt.

Das vom Kapitel Uster verspätet eingereichte Gesuch passiert ohne Opposition; die kantonalen Behörden werden an der bisher durch die Bezirksschulpflegen geübten Praxis, mangelhafte Lehrerwohnungen durch Teilentschädigungen zu

6. Literarischer Vortrag von Prof. Dr. Paul Suter in Küssnacht: Meinrad Lienert als schweizerischer Volksdichter.
7. Berichte:
 - a) über die Preisarbeit;
 - b) über die Verhandlungen der Prosynode vom 14. August 1915;
 - c) der Erziehungsdirektion über das zürcherische Schulwesen im Jahre 1914, sowie über die Witwen- und Waisenstiftungen der Volksschullehrer und der Lehrer an den höheren Unterrichtsanstalten;
 - d) über die Tätigkeit der Schulkapitel;
 - e) der Kommission für Förderung des Volksgesanges.

Zur Verlesung gelangt nur der unter a) genannte Bericht; für alle übrigen wird auf die gedruckte Ausgabe verwiesen.
8. Wahlen:
 - a) der Aufsichtskommission der Witwen- und Waisenstiftung für zürcherische Volksschullehrer (sechs Mitglieder [vgl. § 19 der Statuten vom 8. Novbr. 1909]);
 - b) der Kommission für Förderung des Volksgesanges (fünf Mitglieder);
 - c) des Vertreters der Synode in der Verwaltungskommission des Pestalozzianums;
 - d) des Vorstandes der Schulsynode.
9. Bestimmung des Versammlungsortes der 82. ordentlichen Schulsynode.
10. Schlußgesang: „O mein Vaterland“ von Gottfried Keller (1819—90), komp. von W. Baumgartner (1820—67).

Obfelden, im August 1915.

Der Aktuar der Schulsynode:
U. Gysler.

B. Synode.

*Montag den 23. August 1915, vormittags 10 Uhr,
in der Kirche Küsnacht.*

Ein prächtiger Spätsommertag lockte die zürcherischen Synodalen, deren Versammlung letztes Jahr dem Krieg zum Opfer gefallen war, in außerordentlicher Zahl nach Küsnacht. Als Sitz des Staatsseminars hatte der Ort für manchen Kollegen besondere Anziehungskraft; an die 1000 Teilnehmer mögen sich eingefunden haben. Mächtig klang unter Albert Wydlers Direktion der Eröffnungsgesang: «O Schutzgeist alles Schönen» durch die Hallen, denen Lorbeerbäume und Laubgewind feierlichen Schmuck verliehen hatten.

Das Eröffnungswort des Synodalpräsidenten, Prof. Dr. Th. Vetter, weist einleitend darauf hin, daß der gegenwärtige Weltkrieg es letztes Jahr unmöglich machte, eine Synodalversammlung abzuhalten und daß er uns dieses Jahr gezwungen, die Tagung zu ungewohnter Zeit anzusetzen. Der erste Gruß des Präsidenten gilt den anwesenden Vertretern der h. Regierung, Dr. Mousson und Dr. Wettstein. Besonderen Empfang bietet der Redner dem neuen Erziehungsdirektor, der mit dem Erziehungswesen des Kantons schon lange vertraut ist und auch das Vertrauen der Lehrerschaft genießt. Zahlreiche und große Aufgaben harren zur Zeit noch der Lösung, denn es liegt im Wesen der Schule, daß sie vor immer neuen Bedürfnissen und Aufgaben steht. Auf allen Stufen wartet die Lehrerschaft der Tätigkeit, welche der neue Leiter des kantonalen Erziehungswesens entfalten wird. Der Syno-

dalpräsident wünscht ihm zum Wohl der Schule eine lange Wirksamkeit. Sein zweiter Gruß gilt den V e t e r a n e n , deren Interesse an der Synode mit der Zahl der Jahre — ein 90jähriger ist unter ihnen — nicht erstorben ist, den w e h r f ä h i g e n Kollegen, die im vergangenen Herbst schon das Land bewachten und die demnächst die Pflicht neuerdings zum Grenzschutzdienst rufen wird. Uebergehend zum Thema hält der Redner dafür, daß es heute kaum statthaft sei, zu sprechen, ohne die Frage der nationalen Erziehung zu berühren. Im Ständerat ist sie bei Anlaß der Motion Wettstein grundsätzlich behandelt worden; seither hat die Angelegenheit nicht geruht. So sicher man weiß, was nationale Erziehung ist und will, so unsicher fühlt man sich, wenn der Gedanke wirksam in die Tat umgesetzt werden soll. Der Vorsitzende beschränkt sich darum darauf, einige Wege aufzuzeigen, die zur nationalen Erziehung führen können und einige Schwierigkeiten nahmhafte zu machen, die aus dem Wege geräumt werden müssen. Dabei kommt in erster Linie eine gründliche Reform des Mittelschulwesens im Sinne der Verminderung der Fächerzahl und der Einschränkung des bloßen Gedächtnisstoffes in Betracht. Wir verweisen an diesem Orte auf die näheren Darlegungen in Beilage I. Das ausgezeichnete Eröffnungswort erntete lebhaften Beifall.

Unter Namensaufruf werden 160 neue Mitglieder in die zürcher. Schulsynode aufgenommen. (Beilage) nämlich 137 Primarlehrer und Lehrerinnen, 2 Sekundarlehrer, 18 Lehrer an Mittelschulen und 3 Dozenten der Universität. Ein Teil dieser neuen Synodalen war durch Militärdienst am Erscheinen verhindert. Der Präsident erinnert in seinem Willkommgruß an die hohen Anforderungen des Lehramtes, das nur denen Befriedigung gewähren wird, die mit Ueberzeugung und Liebe dabei sind. Wer diese nicht in sich fühlt, der scheidet zu einem andern Beruf ab, denn

nur der Lehrer ist brauchbar, der sein Herz ganz der Schule widmet.

Eine stille Viertelstunde wehmütigen Gedenkens schenkte die Versammlung sodann 21 Berufsgenossen, die der Tod seit dem 1. Nov. 1914 aus ihren Reihen hinweggenommen, Lehrer, die beinahe ein halbes Jahrhundert im Dienste gestanden und junge Kräfte, die das Geschick ihrem kaum begonnenen Wirken entriß. Unter den Namen der verstorbenen Mitglieder erklingt auch der von Prof. Lang, der die Synode von 1903 und 1904 präsiert hat; ein Wort der Erinnerung gilt dem in Hamburg verstorbenen Prof. Neumann, der als Dozent der Universität Zürich (1897—1905) den Lehrern so viel Anregung bot und an der Synode zu Thalwil das Hauptreferat hielt. Von der Sängerempore tönt feierlicher Orgelklang (Prof. Linder).

Früher als auch schon kamen die Hauptreferenten zum Wort: Sekundarlehrer Otto Pfister, Winterthur und Sekundarlehrer Hardmeier, Uster. Aus beiden Vorträgen sprach ein herzerfrischender, vorurteilsfreier Geist, der feste Wille, bei aller Begeisterung und gerade wegen dieser Begeisterung für das Erziehungswerk der Jugend tatkräftig mitzuwirken am allgemeinen Wohl auf gemeinnützigem und politischem Gebiete. Während der erste Redner kräftig für eine entschiedene Fortschrittspolitik der Lehrerschaft auf sozialem Boden eintrat, verfocht der zweite Votant nicht minder energisch das Recht der Anteilnahme des Lehrers an den politischen Fragen und den politischen Parteien. Reicher Beifall bewies den Rednern, daß sie im großen Ganzen die Zustimmung der Versammlung hatten. Die Diskussion wurde nur insoweit benützt, als Primarlehrer Niedermann, Zürich 3, den Optimismus der These 1 des ersten Referenten an verschiedenen Haushaltbudgets in der Stadt maß und dessen Berechtigung bezweifelte. Im Uebrigen erklärte der Präsident die

in den Thesen niedergelegten Anschauungen als wohl vereinbar mit der Stellung, welche die Synode je und je in politicis eingenommen habe. Mittlerweile war es beinahe $\frac{1}{2}$ 2 Uhr geworden und fast mußte es als ein Wagnis erscheinen, nach mehr als dreistündigen Verhandlungen die Zuhörer noch eine weitere halbe Stunde fesseln zu wollen. Daß dies Prof. Dr. Paul Suter in Küsnacht mit seinem litterarischen Vortrag über Meinrad Lienert als schweizerischer Volksdichter restlos gelang, ist wohl der beste Beweis für die überaus feinsinnige und formschöne Art, wie er den Schwyzer Dichter in seinem Wesen und Wirken zu charakterisieren verstand. Er hat wohl allen Anwesenden aus dem Herzen gesprochen, wenn er gerade in der jetzigen Zeit unserem Volke die Dichtungen Lienerts als gesunde geistige Nahrung empfahl, nicht um nationale Engherzigkeit zu pflanzen, aber um das ewig Menschliche in eigenen Formen zu suchen und unser Volkstum als teuersten Schatz zu hüten und zu pflegen, vor allem in der Jugend, als künftige Trägerin schlichter, guter Schweizerart. Damit war mit einem hübschen Wohlklang der wissenschaftliche Teil der Tagung zu Ende. Der Präsident verdankte die Vorträge aufs wärmste; sie finden sich in extenso im Anhang dieses Berichtes und dürften, namentlich auch für jene Kollegen, welche am Erscheinen verhindert waren, eine willkommene Beigabe bilden.

Die geschäftlichen Traktanden waren in kurzer Zeit erledigt. Die Preisaufgabe — biologische Schülerübungen — welche der Lehrerschaft der Volksschule für 1914/15 gestellt worden war, hat, wohl zufolge des Kriegsausbruches, keine Bearbeitung gefunden.

In die Kommission für Witwen- und Waisenstiftung wird an Stelle des zurücktretenden Lehrmittelverwalters E. Kull in offener Abstimmung gewählt: Primarlehrer Häusli, Zürich 3, der die Hilfskasse des Kapitels Zürich

verwaltet; die übrigen Mitglieder (Gubler Andelfingen, Herter Winterthur, Debrunner Zürich) werden bestätigt.

Als Mitglieder der Musikkommission werden die bisherigen wieder gewählt: A. Wydler und J. Korrodi, Zürich; P. Waldburger Wädenswil; und A. Walder, Bülach, und neu an Stelle des zurücktretenden Sekundarlehrer Eckinger in Benken Sekundarlehrer Max Graf, Zürich 5.

Als Vertreter der Synode in der Verwaltungskommission des Pestalozzianums wird bestätigt: Sekundarlehrer Rudolf Fischer, Zürich.

Synodalvorstand: Als Präsident wird gewählt: Sekundarlehrer Amstein, Winterthur; als Vicepräsident Primarlehrer Ulrich Gysler, Obfelden, und neu als Aktuar: Prof. A.Lüthi, Küsnacht.

Als Ort der nächsten Versammlung wird Pfäffikon bestimmt. Gegen halb 3 Uhr schloß die an Anregung außerordentlich reiche Tagung mit Gottfried Kellers: «O mein Heimatland.»

Am Mittagessen in den weiten Räumen der Sonne erfreuten die Gesänge des gemischten Seminarchors durch Frische und Reinheit des Vortrags; großen Genuß boten auch die Soli des Gesangleiters Prof. Linder. Den Gruß der Gemeinde Küsnacht entbot Präs. Baur. Er freue sich, so viele alte Bekannte zu sehen. Wenn mancher von ihnen das alte Dorfbild nicht mehr recht erkennen, wundere ihn das nicht; im Lauf der letzten Dezennien seien eben große und tief greifende Veränderungen eingetreten. Sein Hoch gilt einer tüchtigen Volkserziehung und pflichteifrigen Volkserziehern. Prof. Dr. Vetter entbietet den Gegengruß. Alsdann berührt er die Hilfsaktion der Beamten und Lehrer. Land auf und ab sei die Besoldung der Lehrer intakt geblieben, da wurde es für sie Ehrensache, von sich aus freiwillig und nach Möglichkeit an die Not der Zeit beizutragen. «Sicherer, zuverlässiger ist keiner untergebracht, als derjenige, der seine Besoldung vom Staate be-

zieht; das wollen wir dankbar anerkennen.» Redner ist überzeugt, daß der neue Erziehungsdirektor auch in Zukunft die Rechte der Lehrer wahren, daß er eintreten wird für alles, was der Schule frommt. «Und wenn vielleicht auch ein etwas anderer Zug ins «Geschäft» kommt, so werden die Lehrer jederzeit gerne die Opfer bringen, die man an ihre Arbeitsfreudigkeit stellt, grad so, wie das Volk seinerseits ohne Widerwillen der Schule Lasten trägt.» Des Redners Hoch gilt dem Zürchervolk in seiner Gesamtheit und seiner Vertretung.

Der neue Synodalpräsident, Sekundarlehrer Amstein, greift zurück auf die heutigen Synodalvorträge und bringt sie in Verbindung mit den Verfassungskämpfen der 30er Jahre, zu welchen das bekannte Memorial von Küsnacht den Anstoß gegeben hat. Ein Hauptpostulat war die Forderung nach einer bessern Schulbildung und es gereicht den Leitern des damaligen Staates zur Ehre, daß sie die Ueberzeugung vertraten, ohne bessere Lehrerbildung keine bessere Volksbildung. Diese hat seither manche Wandlung erfahren und manche Konkurrenzanstalt erhalten; doch ging die Großzahl der zürcherischen Lehrer aus dem Staatsseminar Küsnacht hervor und die Bevölkerung dieser Gemeinde hat dem Seminar gegenüber stets eine freundliche Gesinnung an den Tag gelegt. Auch heute wieder gebührt ihr unser Dank für die herzliche Aufnahme. Dank auch dem abtretenden Präsidenten, Prof. Vetter, für die ausgezeichnete Geschäftsleitung und das Interesse, das er der Volksschule jederzeit entgegengebracht hat. Wir dürfen zu seiner Wahl als Erziehungsrat nicht nur ihm selbst, sondern auch der Lehrerschaft gratulieren. Der Universität aber möchten wir zurufen: «Solche Führer gib uns mehr! Erziehungsdirektor Dr. Mousson erinnerte mit Humor an seine frühere Stellung als städtischer Schulvorstand und seine Beziehungen zur Lehrerschaft. Als Vorsteher des kant. Schulwesens sei der

Kompetenzkreis für ihn größer geworden und da sei es doppelt schätzenswert, tüchtige, auf allen Stufen unseres weit verzweigten Schulwesens erfahrene Männer in der obersten Erziehungsbehörde zu wissen. Als solchen begrüßt er den neuen Erziehungsrat, der wie wenige berufen sei, die Beratungen, denen ein frischer Luftzug nur gut bekommen werde, zu vertiefen. Mit der Losung «an die Arbeit» verband der neue Direktor des Erziehungswesens ohne irgendwelche Programmpunkte für die Zukunft anzutönen, sein Hoch auf die Förderung des Schulwesens des Kantons Zürich. Nach einer kurzen Erwiderung des neuen Erziehungsrates trat Kapellmeister A. Wydler in Funktion und durch die weiten Räume des gastlichen Hauses erscholl kraftvoll und begeistert Zwissigs Schweizerpsalm. Dann lichteten sich allmählig die Reihen der Synodalen; im Glanz der sinkenden Herbstsonne strebten sie dem heimischen Herde zu in dem Bewußtsein, eine der anregendsten und zugleich gemütlichsten Synodaltagung verlebt zu haben. Auf Wiedersehen in Pfäffikon!

Obfelden, im August 1915.

Der Aktuar der Schulsynode:

U. Gysler.